

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 1/23 – Januar 2023

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Auch über den Jahreswechsel hinaus halten die Folgen des **russischen Angriffskrieges auf die Ukraine** Europa in Atem. In ihrem am 26. September 2022 veröffentlichten Interim Economic Outlook rechnet die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgrund dieses Krieges mit einer weltweiten Konjunkturabkühlung. Das globale Wachstum wird sich nach Einschätzung der OECD 2023 auf 2,2 % verlangsamen. Dies liegt deutlich unter der Wachstumsrate wie vor Beginn des Krieges prognostiziert wurde. Laut OECD trieb der Krieg die Energiepreise insbesondere in Europa in die Höhe und verschärfte die Inflation zu einem Zeitpunkt, als die Lebenshaltungskosten aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der Covid 19 Pandemie bereits massiv gestiegen waren. Für Deutschland erwartet die OECD, dass die Wirtschaft 2023 0,7 % schrumpft. Die Inflation soll mit 7,5 % die höchste aller OECD-Länder sein.

Auch der **Sachverständigenrat** kommt bei der Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung am 09. November 2022 in seinem Jahresgutachten zu einem leichten Rückgang beim Wachstum des Bruttoinlandsproduktes für 2023 um 0,2 %. Trotz der schwierigen wirtschaftlichen Situation bliebe aber der Arbeitsmarkt robust. An die Freien Berufe adressiert das Gutachten das Thema Fachkräftemangel. Die Schwierigkeiten der Unternehmen bei der Rekrutierung von Personal deuteten darauf hin, dass insbesondere die Arbeitsbedingungen angepasst werden müssten. Dies gelte auch für Berufe, die staatlicher Regulierung unterliegen.

Auch aus dem **KfW Konjunkturkompass Herbst 2022** von Ende November 2022 geht hervor, dass die Konjunktur in Deutschland durch die enorme Unsicherheit infolge des Ukrainekrieges belastet wird durch Kaufkraftschwund und die Energiekrise. Die KfW rechnet für das Winterhalbjahr 2022/23 mit spürbar negativen Quartalswachstumsraten

und erst ab dem Sommer 2023 wieder mit der Rückkehr auf einen moderaten Wachstumspfad. Hier ist die Prognose, dass das deutsche Inlandsprodukt 2022 um 1,7 % wachsen würde, 2023 aber um 1.0 % schrumpfen wird. Insbesondere Selbstständige sind durch die Energiepreisinflation sowohl kostenseitig als auch nachfrageseitig belastet; dies zeigt eine veröffentlichte Befragung von KfW Research. Bei rund 2/3 der Befragten erhöhten sich die monatlichen Energiekosten ihrer selbstständigen Tätigkeit im Laufe dieses Jahres. Knapp 40 % berichteten über eine gesunkene Nachfrage nach ihren Produkten und Dienstleistungen. Wenn die Energiekosten dauerhaft auf dem aktuellen hohen Niveau bleiben, sehen sich 30 % der befragten Selbstständigen finanziell überfordert. 22 % haben Einschränkungen ihrer unternehmerischen Tätigkeit realisiert oder geplant und bei ebenfalls 22 % ist sogar eine Abwanderung ins Ausland eine Option.

Noch vor den Themen Energieversorgung und Klimawandel und Nachhaltigkeit bezeichnen Führungskräfte in mittelständigen Unternehmen den zunehmenden **Fachkräftemangel** als größte Herausforderung. Zu diesem Ergebnis kommt die Befragung von mehr als tausend Führungskräften für das „Zukunftspanel Mittelstand“ die das Institut für Mittelstandsforschung Bonn durchführte und deren Ergebnisse im November veröffentlicht wurden. Das Thema Fachkräftesicherung ist deshalb aus gutem Grund Schwerpunktthema des BFB im Jahr 2023. In dem Aktionsplan zu dem in 2022 gestarteten Dialog- und Arbeitsprozess „Mittelstand, Klimaschutz und Transformation“ adressierte der Mittelstandsbeauftragter der Bundesregierung und der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Michael Kellner, die Freien Berufe als Teil des Mittelstandes und als Treiber und Gestalter für diese **sozial-ökonomische Transformation**, die zugleich Arbeitsplätze der Zukunft gestalten und sichern können. An der Erarbeitung des Plans, der einen Zwischenstand der Aufgaben des Transformationsprozesses hin zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz darstellt, war der BFB in zahlreichen Sitzungen eingebunden.

Die Wirtschaftsministerinnen und Minister des Bundes und der Länder sowie der Bundesminister der Finanzen beschlossen am 13. Dezember 2022 die Neuausrichtung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Mit der Anpassung des Förderprogramms reagieren Bund und Länder auf die geänderten Rahmenbedingungen regionalwirtschaftlicher Entwicklung, insbesondere die Transformation hin zur Klimaneutralität und demographischen Alterungsprozess. Künftig gibt es drei Hauptziele: 1. Standortnachteile ausgleichen, 2. Beschäftigung

schaffen und sichern, Wachstum und Wohlstand erhöhen und 3. Transformationsprozesse zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft beschleunigen. Das neue Regelwerk ist am 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Länder haben für eine Übergangszeit von einem Jahr Wahlrecht, ob sie von dieser neuen Regelung Gebrauch machen.

Jedes Jahr haben die Bundesregierung und einige Bundesministerien Übersichten zu den **wichtigsten Neuregelungen, die 2023 in Kraft traten**, vorgelegt. Eine Zusammenfassung einzelner, aus BFB-Sicht freiberuflichen relevanten Änderungen und Neuregelungen finden Sie in Anlage 1.

Ein Fünftel der **Geflüchteten aus der Ukraine** berichtet, in Deutschland mittlerweile einen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Das geht aus einer Befragung des Ifo-Instituts hervor die am 16. November 2022 veröffentlicht wurde. Über die Hälfte arbeitet nach eigener Aussage unter ihrer formalen Qualifikation. Die Mehrheit der Befragten will in den nächsten zwei Jahren in Deutschland bleiben. Dieser Anteil erhöhte sich gegenüber einer ersten Befragung im Juni 2022.

Das Bundeskabinett beschloss in seiner Sitzung am 30. November 2022 die Eckpunkte zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten. Im Wesentlichen soll das Einwanderungsrecht verbessert und modernisiert werden, um die Fachkräfteeinwanderung zu steigern. Die Fachkräfteeinwanderung soll zukünftig auf drei Säulen ruhen: Der Fachkräftesäule, der Erfahrungssäule und der Potenzialsäule. Der Beschlussvorlage sollen Gesetzentwürfe folgen: beispielsweise wird das im Jahre 2020 in Kraft getretene Fachkräfteeinwanderungsgesetz im ersten Quartal 2023 modernisiert.

Beim Thema **Ausbildung** bleibt festzuhalten, dass die Freien Berufe jungen Menschen auch in krisenreichen Zeiten gute Chancen bieten. Zwischen dem 01. Oktober 2021 und dem 30. September 2022 wurden in diesen Bereichen 47.777 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen, ein Plus von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr. Zum zweiten Mal in Folge läge die Zahl der Neuverträge über der Vor-Corona-Zeit stellt BFB-Präsident Friedemann Schmidt zu den aktuellen Zahlen, die der BFB erhoben, hat, fest. Am 05. Dezember 2022 hat die "Exzellenzinitiative Berufliche Bildung" gestartet - ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Das Programm zielt darauf ab, die Attraktivität der dualen Berufsausbildung für junge Menschen zu erhöhen. Mit Blick auf die Demographie und die erheblich gewachsene Abiturientenquote legt die

Exzellenzinitiative ein besonderer Fokus auf die Berufsorientierung an den Gymnasien. Hierzu steht der BFB im engen Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung.

II. Europa

Das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) hat am 21. September 2022 eine Initiativstellungnahme mit dem Titel KMU, wirtschaftliche Unternehmen, Handwerk und Freie Berufe – „**Fit für 55**“ verabschiedet. Diese Stellungnahme adressiert viele für die Freien Berufe relevante Herausforderungen, insbesondere zur Gestaltung der grünen und digitalen Transformation in der EU. Dabei ist es gelungen, die besondere Rolle der Freien Berufe herauszustellen und auch gleichzeitig auf die bestehenden Probleme hinzuweisen. In einer der wichtigsten Passagen heißt es „Kleinstunternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen wie Freie Berufe tragen maßgeblich zu einer wettbewerbsfähigen, klimaneutralen, kreislauforientierten und inklusiven EU Wirtschaft bei, sofern richtige und dauerhafte Bedingungen geschaffen werden. Nach Auffassung des EWSA hängt der grüne Transformationsprozess in hohem Maße von intelligenten Lösungen der Kleinstunternehmen sowie den kleinen und mittleren Unternehmen ab, die von Fachleuten, die sie beschäftigen, geschaffen werden. Dies unterstreicht die Bedeutung einer hochwertigen und relevanten allgemeinen und beruflichen Bildung sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung.“

Am 28. September 2022 hat die EU-Kommission zwei Legislativvorschläge zur Anpassung der Haftungsregelungen an **Systeme künstlicher Intelligenz** (KI) vorgelegt. Dabei geht es zum einen um einen Vorschlag für eine überarbeitete Produkthaftungsrichtlinie und zum anderen um einen Richtlinienentwurf über die Anpassung der Vorschriften über die außervertragliche zivilrechtliche Haftung (Richtlinie zur KI-Haftung). In der Haftungsrichtlinie wird folgende Passage mit Blick auf die freiberufliche Berufshaftung relevant: „Es ist nicht notwendig, Haftungsansprüche in Fällen abzudecken, in denen der Schaden durch eine Bewertung durch Personen und einer anschließenden Handlung oder Unterlassung dieser Personen verursacht wurde, wenn das KI-System nur Informationen oder Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung stellte, die von der betreffenden handelnden Person berücksichtigt wurden. Im letzteren Fall ist es möglich, den Schaden auf eine menschliche Handlung oder Unterlassung zurück zu führen, weil die Ergebnisse des KI-Systems nicht zwischen der menschlichen Handlung bzw. Unterlassung und dem Schaden steht, sodass die Feststellung der Kausalität nicht schwieriger ist, als in den Situationen,

in denen kein KI-System beteiligt ist.“ Der BFB wird auf eine vertiefte Analyse dieser Regelung hinwirken. Die KI-Haftungsrichtlinie wird im Zusammenhang mit dem KI-Gesetz des Rates der Europäischen Union diskutiert, für das der Europäische Rat am 06. Dezember 22 seine allgemeine Ausrichtung festgelegt hat. Das Gesetz soll gewährleisten, dass die im EU-Binnenmarkt in Verkehr gebrachten und verwendeten KI-Systeme sicher sind und die bestehenden Grundrechte und Werte der Europäischen Union wahren. Der Ratstext sieht nun verschiedene Präzisierungen vor, etwa die Klassifizierung von KI-Systemen als Hochrisikosysteme und die Anforderungen an Hochrisiko-KI-Systeme.

III. Berufsrechte

Der Senat des BGH hat mit Urteil vom 24. Oktober 2022 (AnwZ (Brfg) 33/21) ausgeführt, unter welchen Voraussetzungen **Verbandsgeschäftsführer** ohne klassischen Arbeitsvertrag **Syndikus-Rechtsanwälte** werden können. Der Senat hat die Anforderung für die Zulassung als Syndikus auf weitere Fallgestaltungen ausgeweitet und § 46 Abs. 4 BRAO restriktiv ausgelegt. Sofern ein potenzieller Syndikus-Anwalt in einer Stellung tätig sei, in der es gesetzliche oder satzungsmäßige Weisungsbefugnisse geben müssten diese im Hinblick auf die anwaltliche Tätigkeit als Syndikus ausdrücklich in der Satzung festgehalten werden. Die Stellung des Antragstellers sei in diesem Fall mit der eines GmbH-Geschäftsführers vergleichbar. Regelungen im Anstellungsvertrag sieht der BGH als nicht ausreichend an.

Und wieder stehen wir am Beginn eines herausfordernden Jahres. Nur gemeinsam werden wir die uns sicher noch weiter begleitenden Krisenzeiten meistern können. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine weitere gute Zusammenarbeit und wünschen einen guten Start in das Jahr 2023.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne
-Präsidentin-